



Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 43

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 23. April 2025
Zeit: 19:00 bis 21:15 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)
- Pfeil Sandra, Ersatz GR (Stv. Bau und Planung)

Teilnehmer, weitere:

- Mischler Marc, Ersatz GR
- Urs Loosli, Präsident Bau- und Planungskommission
- lic. Iur. Thomas Wiggli, ehemaliger Mitarbeiter des Rechtsdienstes des BJD

Abwesend:

- Dubach Reto, Gemeinderat
- Grossen Denise, Gemeindevizepräsidentin (Finanzen)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Urs Loosli und Thomas Wiggli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

469 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 42 vom 19. März 2025

0.1.2.0 Exekutive

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 19. März 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

C-Geschäft

470 Finanzen: Beitragsgesuch Spielgruppe Zauberzwärgli

Ausgangslage:

Die Spielgruppe Zauberzwärgli orientiert im E-Mail vom 26. März 2025, dass sie mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern, Kinder und Vorstandsmitglieder der Spielgruppe den Garten, bzw. Aussenplatz verschönert haben.

Weiter bitten sie um finanzielle Unterstützung für eine Nestschaukel, welche der Verein in diesem Zusammenhang neu angeschafft hat.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Grundsätzlich sind wir sehr froh über die Spielgruppe, welche sich selbst organisiert und der Gemeinde einen Mehrwert bietet. Beat Muralt macht beliebt, dass die Gemeinde als Zeichen der Wertschätzung die Rechnung für die Nestschaukel in der Höhe von Fr. Fr. 371.45 vollumfänglich übernimmt.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag des Gemeindepräsidenten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Spielgruppe Zauberzwärgli wird mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 371.45 für die Anschaffung einer Nestschaukel unterstützt.
 2. Mitteilung an:
 - Spielgruppe Zauberzwärgli, per E-Mail
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
-

B-Geschäft

471 UWEKO - Laufbrunnen, Einleitung Rabizoni Brunnen-Abwasser in die Kanalisation

7.2.0.1 Abwasserbeseitigung SF

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat sich mit einer alten Pendeuz zu befassen. Bekanntlich wird über etliche Laufbrunnen, die vom Niederdruckwasserversorgungsnetz der Wasserversorgungs-Genossenschaft Rabizoni gespiesen werden, reines Trinkwasser in rauen Mengen in die Kanalisation eingeleitet, wo es dann durch die ZASE gepumpt und geklärt werden muss. Es geht in diesem Zusammenhang darum, die Brunneneigentümerschaft dazu zu motivieren, das Wasser der Laufbrunnen auf der eigenen Parzelle versichern zu lassen.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat zu Beginn dieses Jahrhunderts der Rabizoni-Genossenschaft das gemeindeeigene Niederdruckwasserversorgungsnetz verkauft. Bei diesem Leitungsnetz handelt es sich um die erste öffentliche Wasserversorgungsanlage der Einwohnergemeinde, weshalb gemäss dem Verzeichnis der Genossenschaft Obergerlafingen immer noch 78 Liegenschaften an das Netz angeschlossen sind. Gemäss dem Verzeichnis der Gemeinde bezahlen insgesamt 42 Brunneneigentümer die pauschale Abwasser-Einleitungsgebühr für Laufbrunnen (Fr. 150.-- gemäss §8 Abs. 4 des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren), falls denn die Brunneneigentümer alle korrekt erfasst sind.

Die zahlenmässige Dimension dieser Situation ist gewaltig:

- Pro Laufbrunnen ist von einem 6-Liter/Minuten-Recht auszugehen, womit ein solcher Laufbrunnen pro Tag 8'640 Liter und pro Jahr 3'153'600 Liter bzw. 3'153 m³ sauberes Wasser in die Kanalisation einbringt. Im Vergleich zur pauschalen Einleitungsgebühr von Fr. 150.-- pro Jahr müsste die effektive Einleitungsgebühr bei 3'153 m³ eigentlich Fr. 6'779.-- betragen.
- Im Vergleich dazu ist davon auszugehen, dass pro Person in einem durchschnittlichen Haushalt 140 Liter Wasser verbraucht bzw. als Brauchwasser in die Kanalisation eingeleitet werden, was einen Jahresverbrauch von 51'100 Liter oder 51 m³ ergibt. Bei Fr. 2.15 m³ fallen dabei Einleitungsgebühren pro Jahr von Fr. 110 pro Person an.

An der Sitzung wird lic. iur. Thomas Wiggli, ehemaliger Mitarbeiter des Rechtsdienstes des BJD sowie der Baupräsident Urs Loosli teilnehmen, wobei darauf verwiesen wird, dass aus Zeitgründen und nun auch zufolge der Ferienabwesenheiten das Geschäft weder in der UWKO, die hier formell zuständig ist, noch in der Baukommission, die für die Versickerungsgesuche zuständig ist, vorberaten wurde.

Es wird darum gehen, das weitere Vorgehen abzusprechen, damit zumindest noch vor Ende der Amtsperiode eine erste Kontaktaufnahme mit den Eigentümern erfolgen kann, wobei es wie eingangs erwähnt darum geht, die Eigentümer zur Kooperation zu motivieren, soweit sie nicht einfach zum Abhängen gezwungen werden können:

- Einfaches Gesuchsverfahren, geprüft durch eine Fachstelle (Siedlungsentwässerung), mit Gebührenfolgen von ca. Fr. 200.-- bis 300.-- für die Fachstelle und Fr. 70.-- für die Baubewilligung;
- Beteiligung an den Kosten der Versickerung von Fr. 500.--, bei 42 Brunnen von insgesamt Fr. 21'000.--.

Die Einwohnergemeinde Deitingen ist mit der Gebührenerhöhung in einem ersten Anlauf mit einem Nichteintreten gescheitert; aktuell sind die Gebühren auf Fr. 300.-- pro Brunnen erhöht worden.

Weitere Informationen folgen an der Sitzung selbst.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Thomas Wiggli hat nun die Abklärungen gemacht und nun muss die Frage geklärt werden, ob die Gemeinde verfügen kann, dass die Laufbrunnen abgehängt, bzw. stillgelegt werden, was wiederum die Aufgabe der Konzession zur Folge hätte.

Die Eigentümer müssen nun entsprechend motiviert werden, dass sie die Laufbrunnen abhängen oder das Wasser allenfalls korrekt versickern lassen. Somit geht es auch um ein Bewilligungsverfahren, bzw. eine Versickerungsbewilligung, ein geologisches Gutachten. Vorab müssen die Eigentümer zuerst abklären, ob und wie sie versickern lassen können.

Wie bereits erwähnt ist dies eigentlich ein Thema der Umwelt- und Werkkommission, allerdings hat die Bau- und Planungskommission die Federführung, wenn es um Bewilligungen geht.

GP Beat Muralt möchte die ersten Gespräche gerne noch vor Ende der aktuellen Amtsperiode durchführen, da er diese Pendenz nicht einfach GR Denise Grossen übertragen möchte, weil es schon eine ältere Pendenz ist.

Wiggli Thomas: Die Frage ist nun, was kann gegen das Fremdwasser unternommen werden. Weiter geht Thomas Wiggli davon aus, dass es viele Gemeinden gar noch nicht geregelt haben, obwohl die Gesetzgebung 2007 geändert hat. Es ist somit zwingend, dass das Fremdwasser nicht mehr in die Kanalisation abgeleitet werden darf.

Die gesetzliche Grundlage ist somit gegeben, dass die Eigentümer dazu gezwungen werden können, das Fremdwasser (z.B. in einen nahegelegenen Bach) einzuleiten.

Wenn nicht das Fremdwasser nicht eingeleitet werden kann, können die Eigentümer zur Versickerung (Versickerungsanlage) oder der Stilllegung des Laufbrunnens gezwungen werden.

Weiter müssen Reglemente angepasst werden. Das Zonenreglement kann der Gemeinderat beispielsweise selbstständig anpassen, jedoch muss das Gebührenreglement von der Gemeindeversammlung und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Früher war deshalb weitverbreitet, dass die Interessengemeinschaften für die Abstimmung an den Gemeindeversammlungen mobilisiert wurden, so dass die Abstimmung entsprechend gesteuert werden konnte.

Aus diesem Grund schlägt Thomas Wiggli vor, vorab alle Grundeigentümer zusammenzubringen. Als erstes kann schon mal herausgefunden werden, welche Grundeigentümer das Fremdwasser versickern lassen und wer nicht.

Alle die bereits versickern lassen, haben nichts zu befürchten. Bei den anderen muss anschliessend herausgefunden werden, welche Möglichkeiten sie haben, vielleicht gibt es auch die Möglichkeit der Drosselung des Wasserdrucks.

Weiter muss die Frage der Zuständigkeit geklärt werden. Für Wohnen, Büro und Landwirtschaft ist die Gemeinde zuständig, für Industrie, übriges Gewerbe und öffentliche Anlagen ist das Bau- und Justizdepartement, bzw. das Amt für Umwelt zuständig.

Falls es mehrere Grundeigentümer betreffen würde (Industrie, übriges Gewerbe und öffentliche Anlagen), wäre zu empfehlen, dass vorgängig mit dem Amt für Umwelt das Gespräch und eine einfache Lösung gesucht werden sollte.

Ein geologisches Gutachten braucht es nicht es für die Versickerung des Fremdwasser dieser Brunnen nicht, auch das Amt für Umwelt wird keines verlangen.

Obergerlafingen hat zwar ein Gebührenreglement, in welchem die Grundgebühr in der Höhe von Fr. 150.-- für das Rabizoni Wasser festgelegt ist. Mit der Ortsplanungsrevision, welche aktuell noch hängig ist, muss anschliessend zwangsläufig ein neues Reglement, z.B. Wasser und Abwasser, gemacht werden, weil in diesem Zusammenhang sehr viel ändert.

Thomas Wiggli empfiehlt dem Gemeinderat Obergerlafingen die Reglemente von Deitingen grösstenteils zu übernehmen. Die Gemeindeversammlung Deitingen hat die Reglemente nur genehmigt, weil die Grundeigentümer vorab entsprechend orientiert worden sind, wie die gesetzlichen Grundlagen sind und weil die Gemeinde Deitingen beispielsweise Fr. 500.-- übernommen hat, wenn eine Sickergrube erstellt worden ist. Diese Zulaugen hat Deitingen im Übrigen aus den Spezialfinanzierungen finanziert. Weiter hat Deitingen keine förmliche Baubewilligungen erteilt, sondern von den Grundeigentümern ein Dokument, Versickerungs- Einleitungsgesuch Niederdruckwasser, ausfüllen lassen. Dieses Dokument wurde dann vom beratenden Ingenieurbüro überprüft. Die Überprüfung wurde dann direkt dem Grundeigentümer belastet (ca. Fr. 200.-- bis 300.--).

Und schliesslich empfiehlt Thomas Wiggli, diese nicht als Baugesuch auszuschreiben, bzw. eine Baubewilligung auszustellen, sondern z.B. eher eine Einleitungs-, bzw. Versickerungsbewilligung zu erteilen. Deitingen hat für diese Bewilligung jeweils Fr. 70.-- verrechnet.

Wie bereits erwähnt, war dies für die Grundeigentümer in Deitingen schliesslich nachvollziehbar. Im neuen Reglement ist zudem festgehalten, dass für das Fremdwasser Gebühren bis max. Fr. 1'890.-- verrechnet werden können.

Abschliessend möchte Thomas Wiggli dem Gemeinderat Obergerlafingen wirklich ans Herz legen, die Grundeigentümer zuerst eingehend zu informieren, bevor das Reglement der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Und allenfalls sollte zuerst noch mit der Wasserversorgungs-Genossenschaft Rabizoni Genossenschaft abgeklärt werden, ob der Wasserfluss gedrosselt werden könnte.

Loosli Urs: Aufgrund der vorliegenden Liste der Laufbrunnen ergibt dies im ganzen Dorf 349 l/min, somit könnte in Obergerlafingen jede Minute eine grössere Badewanne (Duobadewanne) gefüllt werden. Auf ein Jahr ausgerechnet ergibt dies 183'434'400 Liter Wasser, dies ist eine gewaltige Menge Wasser.

Urs Loosli geht nun beispielsweise davon aus, dass evtl. 42 Grundeigentümer nicht versickern lassen, dann sind es immer noch rund 90'000'000 Liter Wasser. Diese Zahlen geben einem zu denken.

Grundsätzlich findet Urs Loosli die Idee von Thomas Wiggli gut, man könnte sogar so weit gehen und als Bonus die Bewilligungsgebühr erlassen. Bei einer Subvention der Gemeinde von Fr. 1'000.--, kann die Gemeinde auch auf die Bewilligungsgebühr von Fr. 70.-- verzichten.

Urs Loosli schätzt die Kosten für eine Sickergrube auf rund Fr. 3'000.-- bis 4'000.--, so könnte die Gemeinde beispielsweise einen Anteil in der Höhe von ca. Fr. 1'000.-- übernehmen.

Urs Loosli hat das Gefühl, dass die Grundbesitzer, welche nicht versickern lassen oder in einen Bach einleiten, nur mit einem guten finanziellen Anreiz abgeholt werden können. Nur die Einleitungsgebühr in der Höhe von Fr. 150.-- wäre vermutlich zu wenig attraktiv. Für Urs Loosli stellt sich auch die Frage, ob die Grundbesitzer überhaupt das Recht haben, den Brunnen in eine Kanalisation einzuleiten.

Wiggli Thomas: Vermutet, dass dies gemäss Gewässerschutzgesetz nicht rechtens ist.

Loosli Urs: In diesem Fall könnte die Gemeinde auch einfach den Brunnen abklemmen.

GP Muralt Beat: Erkundigt sich, ob hier diejenigen Grundeigentümer gemeint sind, welche nicht versickern lassen können.

Loosli Urs: Ja diese sind durchaus auch gemeint. Nach Meinung von Urs Loosli ist die Filterschicht von 1.0m vermutlich nicht genügend, sondern eher 2.0 bis 3.0m. Es gibt für das Wasseramt zwar eine Gewässerkarte, allerdings stimmt diese hinten und vorne nicht. Am besten wäre es, wenn jeweils ein Baggerschlitz von 2.5 bis 3.0 m gemacht wird, dann

sieht man relativ schnell, was Sache ist. Viele Wege führen zum Ziel, weshalb man es dann von Fall zu Fall überprüfen muss.

Vermutlich bräuchten die Grundeigentümer zum Teil auch Beratung, weil viele Grundeigentümer auch älter sind und damit überfordert wären, wenn sie eine Versickerungsforde- rung erhalten.

Urs Loosli würde es ebenfalls begrüßen, wenn als erstes das Gespräch mit der Wasser- versorgungs-Genossenschaft Rabizoni Genossenschaft gesucht werden würde. Es sollte keine Brunnenrechte mehr mit über 3 l/min geben. So würden rund 33 Brunnen wegfallen, was wiederum eine grosse Menge Wasser ausmachen würde.

Wiggli Thomas: Findet es lobenswert, dass die Gemeinde die Grundeigentümer beraten und unterstützten will. Vielleicht würde man zwei bis drei Gartenbau Unternehmen finden, welche eine Versickerungsanlage zum gleichen Tarif anbieten.

GR Franceschina Jonas: Vielleicht könnte man über die Menge (Anzahl Versickerungsan- lagen) einen besseren Preis für die Grundeigentümer aushandeln.

GR Portmann Julian: Möchte zum besseren Verständnis nachfragen, ob "langjährige" Rabizoni-Brunnen-Besitzer, welche in die Kanalisation einleiten, tatsächlich dazu gezwun- gen werden können, Umbau-Massnahmen vorzunehmen, damit sie das Fremdwasser an- derweitig ableiten, bzw. versickern können. Gibt es diese gesetzliche Grundlage? Es gibt viele alte Liegenschaften, welche das Dachwasser immer noch in die Kanalisation einleiten lassen. Diese müssen keine Umbaumassnahmen vornehmen.

Wiggli Thomas: Ist der Meinung, dass dies der Fall ist. Seit 2007 werden die Gemeinden dazu gezwungen, dies umzusetzen. Wenn die Gemeinde Obergerlafingen dies nun um- setzen möchte, wird wohl kaum ein Gericht die Gemeinde zurückpfeifen.

Jedoch versteht Thomas Wiggli den Ansatz von Julian Portmann. Aber bei einem Anbau oder Umbau müssen die Grundeigentümer dies dann allerdings in Ordnung bringen.

GR Portman Julian: Es geht ihm lediglich darum, dass die gesetzliche Grundlage wasser- dicht ist und die Gemeinde nicht den Kürzeren zieht.

Schliesslich geht es dann für die Grundeigentümer um ein paar Tausend Franken und ei- nige werden vielleicht versuchen, dies zu umgehen.

Wiggli Thomas: Er hofft auf gesunden Menschenverstand und dass die Grundeigentümer verstehen, weshalb diese Massnahmen gemacht werden müssen.

GP Muralt Beat: Es gibt auch die Möglichkeit, dass man mit der Einleitungsgebühr jonglie- ren kann. Aktuell sind es Fr. 150.--. Dann könnte man beispielsweise eine Übergangsfrist von 2 Jahren setzen. Nach Ablauf der Übergangsfrist könnte man beispielsweise Fr. 500.-- Einleitungsgebühren verrechnen, insofern bis dahin keine Versickerungsanlage gebaut oder in einen Bach eingeleitet wird.

Weiter ist zu erwähnen, dass fairerweise der ZASE die Gemeinde im Moment noch nicht pönalisiert.

Wiggli Thomas: Erkundigt sich, ob Obergerlafingen einen aktuellen GEP hat.

GR Friedli Daniel: Die Zustandserhebung der Leitungen, welche länger als 15 Jahre nicht mehr kontrolliert worden sind, wurde nun gemacht.

GP Muralt Beat: Nun muss das weitere Vorgehen definiert werden.

- Termin Orientierungsversammlung
- Überprüfung aller Rabizoni Brunnenbesitzer (wer bekommt eine Rechnung, Diffe- renz Urs)
- Rückfrage beim Amt für Umwelt

- Versickerungsgutachten Geologe bzw. geologisches Gutachten

Wiggli Thomas: Das Amt für Umwelt verlangt kein Gutachten, auch in Deitingen haben sie nichts verlangt.

Loosli Urs: Ein geologisches Gutachten hat auch Vorteile, aber grundsätzlich ist Urs Loosli auch der Meinung, dass es so einfach wie möglich gemacht werden sollte. Die Firma Wanner prüft aktuell jeweils die Versickerungsgesuche für Obergerlafingen. Allenfalls könnte man mit Wanner auch einen einheitlichen Tarif aushandeln.

Ersatz GR Läubli Marcel: Diese Bewilligungsgesuche müssten dann sehr einfach gestaltet werden, nicht dass diese auch zu einem zusätzlichen Hindernis werden.

Wiggli Thomas: Verweist an dieser Stelle auf das Formular von Deitingen.

In der Folge legt der Gemeinderat folgende Eckpunkte fest:

- Offertanfrage bei geeigneter Firma (Baggerschlitz, Versickerungsanlage)
- Subvention Gemeinde: $\frac{1}{4}$ der Kosten, maximal Fr. 1'000.--
- Keine Bewilligungsgebühren
- Grundeigentümer sollen die Gebühr des Geologen selbst zahlen, so dass die Gemeinde nicht noch selbst "externe" Gebühren zahlen muss.
- Konzept für Subventionierung mit Verlinkung auf höhere Einleitungsgebühren, nach einer bestimmten Übergangsphase
- Einfache Lösung für Grundeigentümer
- Brunnen in einem aktuellen Ortsplan einzeichnen

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden beauftragt, möglichst zeitnah einen Terminvorschlag und ein Konzept für eine Grundeigentümerversammlung zu erarbeiten.
3. Urs Loosli wird beauftragt, möglichst zeitnah mit einer geeigneten Firma und Urs Schwarzenbach, Einwohnergemeinde Deitingen, Kontakt aufzunehmen.

B-Geschäft

472 Bildung - Stellungnahme Abrechnung Schulkostenbeiträge RE-OG 2024

Ausgangslage:

Es wird auf die Abrechnung der Kreisprimarschule verwiesen, die der Verwaltung am 25. März 2025 zugestellt wurde. Die Budgetüberschreitung pro 2024 von Fr. 167'310 entspricht 23% des Budgetbetrages, was absolut inakzeptabel ist. Überschreitungen sind sowohl bei der Verwaltung und dem Kindergarten, aber namentlich bei der Primarschule feststellbar.

Der Gemeinderat hat festzulegen, wie er damit umgehen will, wobei sich viele, namentlich Schnittstellenfragen stellen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Abgesehen von der Budgetüberschreitung soll der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit dem personellen Wechsel der Ressortzuständigkeit festhalten, wie er zum Schulausschuss steht. Beispielsweise sind die Protokolle des Vorstandes dem Gemeinderat (für die Archivierung) nicht weitergeleitet worden.

Der Gemeinderat will nicht wissen, wie es Kind XY geht oder welche schulischen Probleme es.

Der Gemeinderat interessiert sich vor allem für Folgendes:

- Infrastruktur; muss nachgebessert werden, wie das gemacht, werden Offerten eingeholt, etc.
- Gesamtbetrag
- Gesamtschulplanung; Anzahl Klassen
- Budget, gibt es Budgetüberschreitungen, weshalb?
- Organisationsfragen

Und jetzt gibt es eine Budgetüberschreitung von Fr. 167'000.-- und diese ist nirgends in einem Protokoll erwähnt.

Der Gemeinderat muss nun hinnehmen, dass es eine Überschreitung von rund 23% gibt, aber dies kann nicht so stehen gelassen werden.

GR Franceschina Jonas: Morgen ist die nächste Sitzung des Schulausschusses angesetzt und Jonas Franceschina will die Budgetüberschreitung thematisieren.

Diejenigen Personen, die diese Budgetüberschreitung zu verantworten haben, müssen diese nun auch dementsprechend begründen. Die Gemeindeversammlung hat das Recht zu erfahren, wie diese Überschreitung zu Stande gekommen ist.

Ebenfalls will er den Ausschuss auf die Problematik mit den Protokollen ansprechen.

GP Muralt Beat: Es handelt sich um einen Planungsfehler von 23%. Es kann durchaus sein, dass eine Klasse mehr geführt wird. Wenn dem so ist, muss es aber auch begründet werden.

Vielleicht müsste man es vom Grundsatz herangehen und eine Gesprächsrunde mit den Gemeindepräsidenten (alt und neu) oder eine Gesamtaussprache mit beiden Gemeinderäten organisieren.

GR Franceschina Jonas: Da müsste man auf den Zusammenarbeitsvertrag hinweisen, welcher so nicht unbedingt umgesetzt wird, ob man diesen überarbeiten müsste.

GP Muralt Beat: An und für sich würde es genügen, wenn man den Vertrag korrekt umsetzen würde.

Beat Muralt weist abschliessend darauf hin, dass Gemeinden in den politisch Ausschüssen dazu verpflichtet sind, Protokolle zu führen, darüber hinaus müssen diese Protokolle im Original unterzeichnet zu werden und schliesslich müssen diese archiviert werden. Aber dies wäre dann Sache der Leadgemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Budgetüberschreitung pro 2024 in der Höhe von Fr. 167'310.
2. Die Schulleitung wird gebeten möglichst zeitnah eine Stellungnahme abzugeben, wie es zu dieser Budgetüberschreitung kommen konnte.

3. Mitteilung an:

- Schulleitung Kreisprimarschule RE/OG, Eva Grosjean-Sommer via E-Mail
- Schulausschuss Kreisprimarschule RE/OG, Jan Flückiger und Jonas Franceschina, via E-Mail

B-Geschäft

473 Soziales - Frühe Sprachförderung, Leistungsvereinbarung (*)

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

B-Geschäft

474 UWEKO: Rahmenvertrag gemischte Kunststoffsammlung

Ausgangslage:

Diverse Umfragen zum Thema «Gemischte Kunststoffsammlung» haben es deutlich gezeigt: Viele Solothurner Gemeinden warten schon länger auf ein geeignetes Sammelsystem für gemischte Kunststoffe aus Haushaltungen. Zudem ist mit der Annahme der Motion Dobler auch auf nationaler Ebene der Startschuss erfolgt, in Zukunft Kunststoffabfälle schweizweit koordiniert und flächendeckend getrennt zu sammeln. Der VSEG kann nun seinen Gemeinden eine Recyclinglösung präsentieren, die eine kantonal einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushaltskunststoffen möglich macht. Diese Lösung steht ab sofort allen Solothurner Gemeinden offen und ist für diese mit keinen zusätzlichen Kosten und Aufwendungen verbunden. Seit rund eineinhalb Jahren wird bereits im Nachbarkanton Bern – und es haben sich auch bereits verschiedene Solothurnische Gemeinden diesem Projekt angeschlossen - eine Recyclinglösung angeboten, die bisher in der Schweiz einzigartig ist und bestens funktioniert. Nun soll das Projekt auf den ganzen Kanton Solothurn ausgeweitet werden. Ab sofort können die Solothurner Gemeinden mittels Konzession dieser Sammlung unter dem Label «Bring Plastic Back» beitreten, die für die Bevölkerung dann innert wenigen Monaten umgesetzt wird.

Das Amt für Umwelt (AfU), die kenova ag, Kehrrecht-Transporteure (verschiedenste aktuelle Kehrrecht-Transporteure im Kanton Solothurn sind bereits Partner in diesem Projekt) wie auch der VSEG-Vorstand unterstützen das Projekt und empfehlen den Gemeinden das Projekt «Bring Plastic Back» umzusetzen. Es entstehen für die Gemeinden dadurch keine Kosten. Im Gegenteil, die Gemeinden können für Standplätze entsprechende Entschädigungs-Konzessionen mit der Betreiberin abschliessen. Im Anhang erhalten Sie das entsprechende Informationsschreiben mit dem Konzeptbeschrieb. Wir bitten Sie, dieses Konzept Ihren zuständigen Fachkommissionen oder Fachabteilungen zur Prüfung und Umsetzung weiterzuleiten.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Das Projekt wurde der Umwelt- und Werkkommission bereits vor ein paar Jahren vorgestellt. Die UWEKO fand, dass die Plastiksammlung eine sinnvolle Sache wäre, allerdings war die UWEKO damals der Ansicht, dass das Projekt zu teuer sei. Man hätte damals einen eigenen Container kaufen oder mieten sollen. In der Zwischenzeit macht sich der VSEG, bzw. Kanton Solothurn für die gemischte Kunststoffsammlung stark und die Gemeinden sollen nun motiviert werden, diese auch anzubieten.

Mittlerweile wird der Container den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt und regelmässig geleert.

Die einzigen Kosten, die nun für die Gemeinde anfallen, sind für eine erstmalige Werbeaktion. Es wird ein Flyer samt Sammelsack in jeden Haushalt verschickt.

Die UWEKO ist nun von diesem Konzept überzeugt und möchte dem Gemeinderat beliebt machen, dieses wie vom VSEG vorgeschlagen umzusetzen. Das Projekt soll dann während eines Jahres beobachtet werden.

GP Muralt Beat: Haben wir genügend Platz für einen weiteren Container?

GR Friedli Daniel: Ja ein weiterer Container kann problemlos auf dem Entsorgungsplatz platziert werden.

GP Muralt Beat: Wer organisiert den Sackverkauf?

GR Friedli Daniel: Die Gemeinde kann dies gleich handhaben wie den Kehrrichtmarkenverkauf (roter Kleber), mit dem Unterschied, dass diese Säcke nur in Verkaufsstellen auf Gemeindegebiet verkauft werden sollten. Gerlafingen und Recherswil haben aktuell ein anderes Entsorgungskonzept für die gemischte Kunststoffsammlung. Die Säcke können also im Coop pronto (Bolacker) und auf der Gemeindeverwaltung verkauft werden.

Ersatz GR Läubli Marcel: Macht darauf aufmerksam, dass es bei den bekannten Lebensmittelgeschäften in Gerlafingen bereits eine Kunststoffsammlung gibt.

GR Schneider Sabrina: Aber dort kann man keine Verpackungsreste (Fleischverpackungen, Plastik von Getränkepacks, etc.) entsorgen.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorstoss der UWEKO.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Rahmenvertrag über eine koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen im Kanton Solothurn.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt den vorliegenden Rahmenvertrag für die Mindestvertragsdauer von 3 Jahren zu unterzeichnen.
3. Mitteilungen an:
 - InnoRecycling AG
 - VSEG
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

475 Finanzen - Staatssteueraufkommen für NFA für Veranlagung 2026

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 10. April 2025 hat das Amt für Gemeinden AGEM den Finanz- und Lastenausgleich 2026 (FILA 2026) den Gemeinden zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Finanzausgleich, bzw. der Ressourcenausgleich aus dem Finanzausgleich wird immer mit einer 3-jährigen Verspätung gerechnet, und zwar aus dem Durchschnitt der 3 vorangegangenen Jahre. Der Kanton hat das massgebende Staatssteueraufkommen für die Einwohnergemeinden festgelegt.

Obergerlafingen liegt nun im Durchschnitt bei Fr. 3,86 Mio., was den Durchschnitt etwas anhebt. In den letzten Jahren bewegte sich der Durchschnitt bei knapp Fr. 3,4 Mio.

Im Finanzausgleich ist Obergerlafingen etwas in der blöden Lage, dass der Steuerkraftindex auch gemessen wird und dieser ist immer so um die 100%.

Je stärker das Steueraufkommen wird, desto mehr kommt der Finanzausgleich unter Druck.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

C-Geschäft

476 Finanzen: Abschluss Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2023

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

Die Finanzverwaltung beantragt den Abschluss des folgenden Verpflichtungskredites:

- Konto 7201.5032.06 Kanalsanierung nach GEP 2023: Die Kanalsanierung ist mit Gesamtausgaben von Fr. 87'478.75 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 24'521.25

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite Kenntnis:

- Konto 7201.5032.06 Kanalsanierung nach GEP 2023: Die Kanalsanierung ist mit Gesamtausgaben von Fr. 87'478.75 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 24'521.25

2. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Gemeindeversammlung Obergerlafingen

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Jonas Franceschina):

- Die nächste Schulausschuss-Sitzung findet am 24. April 2025 statt.

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Verkehrsbeschränkung Hauptstrasse, Abschnitt Utzenstorfstrasse bis Eichenweg vom Montag, 5. Mai 2025 bis Montag, 23. Juni 2025: Deckbelagseinbau
- Delegiertenversammlung ZASE im Mai 2025: Daniel Friedli wird teilnehmen
- Delegiertenversammlung SWG: Michel Dahinden wird teilnehmen

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Für die Gemeinde Obergerlafingen resultiert ein Guthaben von Fr. 2'295.70, da das Budget der Feuerwehr 2025 nicht ausgeschöpft wurde.
- Die Fassaden Erneuerung des Feuerwehrmagazins wird zurückgestellt. Gerlafingen überprüft das Projekt im Zusammenhang mit der Schwarzweiss-Halle nochmals. Allenfalls können diese beiden Teilprojekte zusammengelegt werden.

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Die Jungbürgerfeier findet am 27. September 2025 statt.
- Der Jugendraum ist neu bereits für Kinder ab 11 Jahren geöffnet. Analog sind nur noch Jugendliche bis 16 Jahre "willkommen". Die 17- und 18-Jährigen haben meistens kein Interesse mehr am Jugendraum.
- Die Kirchgemeinde verrechnet für den Jugendraum neu eine Jahresgebühr in der Höhe von Fr. 1'200.-- pro Jahr.

Kulturelles (Denise Grossen):

- Flohmarkt am 3. Mai 2025

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

479 Einladungen an die Gemeinde

0.1.2.0 Exekutive

1. IG pro VEBO Veranstaltung

Mittwoch, 23. April 2025, 17.30 Uhr, VEBO Solothurn, Restaurant Genusswerkstatt

2. Gassenrundgang der Perspektive

Samstag, 26. April 2025, 11.00 Uhr, Amthausplatz (Seite Baloise Bank)

3. Saisoneroöffnung Tennis für alle / Open Day 2025

Samstag, 26. April 2025, ab 10.00 Uhr, Tennisclub Gerlafingen

4. VBZAS - Ordentliche Delegiertenversammlung

Montag, 28. April 2025, 19.00 Uhr, Werkgebäude Luterbach, Alpenstrasse 40

5. VEBO - 60. Ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 8. Mai 2025, 17. 30 Uhr, Raiffeisen Arena Hägendorf (mit anschliessendem Nachtessen)

Anmeldung via Gemeindeschreiberin oder QR-Code

6. Gemeindeforum Kind & Jugend Kanton Solothurn 2025

Dienstag, 10. Juni 2025, 16.30 Uhr, Jugendwerk Olten, Rötzmattweg 8, 4600 Olten

Anmeldungen über die [Webseite](#)

D-Geschäft

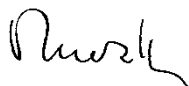
480 Verschiedenes

0.1.2.0 Exekutive

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro März 2025 verwiesen. Der "Befund" von der März 2025 an der Hauptstrasse durchgeführten Radarkontrolle ist unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen wie üblich unter 10%.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin